

Unsere Gipslöcher. Unser Naturschutzgebiet.



Gegenwart

- Naturjuwel
- Artenvielfalt
- Einzigartigkeit
- Naturschutzgebiet
- Hochmoor- und Quellschutzgebiet



Zukunft?

- Maximale Stützenhöhe über 18 Meter
- 6er Kuppelbahn
- Geländeveränderungen über mehr als 16.000 Quadratmeter
- gravierender Natureingriff
- Verletzung der Schutzzonen



Das Projekt Grubenalpbahn gefährdet unser Naturschutzgebiet Gipslöcher

Das Projekt Grubenalpbahn betrifft uns. Es betrifft unseren Lebens- und Wirtschaftsraum. Es betrifft uns und unsere Nachkommen. Es betrifft unsere Natur nachhaltig.

Und es macht uns betroffen, dass die Herangehensweise an dieses Projekt nicht auf breiter Basis erfolgt ist.

Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Naturschutzgebietes hat uns dazu bewogen genauer hinzuschauen.

Wir kennen nun die Pläne und naturschutzfachliche Gutachten und haben uns umfassend über das Projekt informiert. Das Ausmaß ist gigantisch.

Wir glauben, dass der geplante massive Eingriff in die Natur in keinem Verhältnis zum touristischen Nutzen steht. Unsere Workshops zur Destinationsentwicklung stehen in krassem Gegensatz dazu.

Wir sind uns sicher, dass weder die Bürgerinnen und Bürger von Lech, noch die Anrainer oder die betroffenen Grundeigentümer in diesen Entscheidungsprozess eingebunden sind.

Mit dieser Broschüre ist es uns ein Anliegen, dass wir unsere Informationen und unsere Besorgnis mit Euch teilen.

Wir wollen Euch wachrütteln. Es findet vor unserer Haustüre statt und es betrifft das ganze Dorf.

Es ist uns nicht egal und es darf niemandem egal sein. Wir müssen darüber reden.

Es grüßt,

eine Initiative von wachsamen Bürgerinnen und Bürger zum Bewahren der Gipslöcher

Fakten & Pläne



Gesamtlänge Lift: 1036 Meter

11 Stützen

Stützbauwerke im Wohngebiet von 13,12 bis 18,18 Meter Höhe

Geländeveränderungen im Massenausgleich im Ausmaß von 16.319,60 m²

Beschneiungsanlage mit 1038 Meter Leitungen

15 Entnahmestellen für Beschneiungsgeräte

Talstation mitten im Siedlungsgebiet

Höhe ca. 7 Meter

Länge ca. 22 Meter

Vergleichsstation: Weibermahd-Bergstation

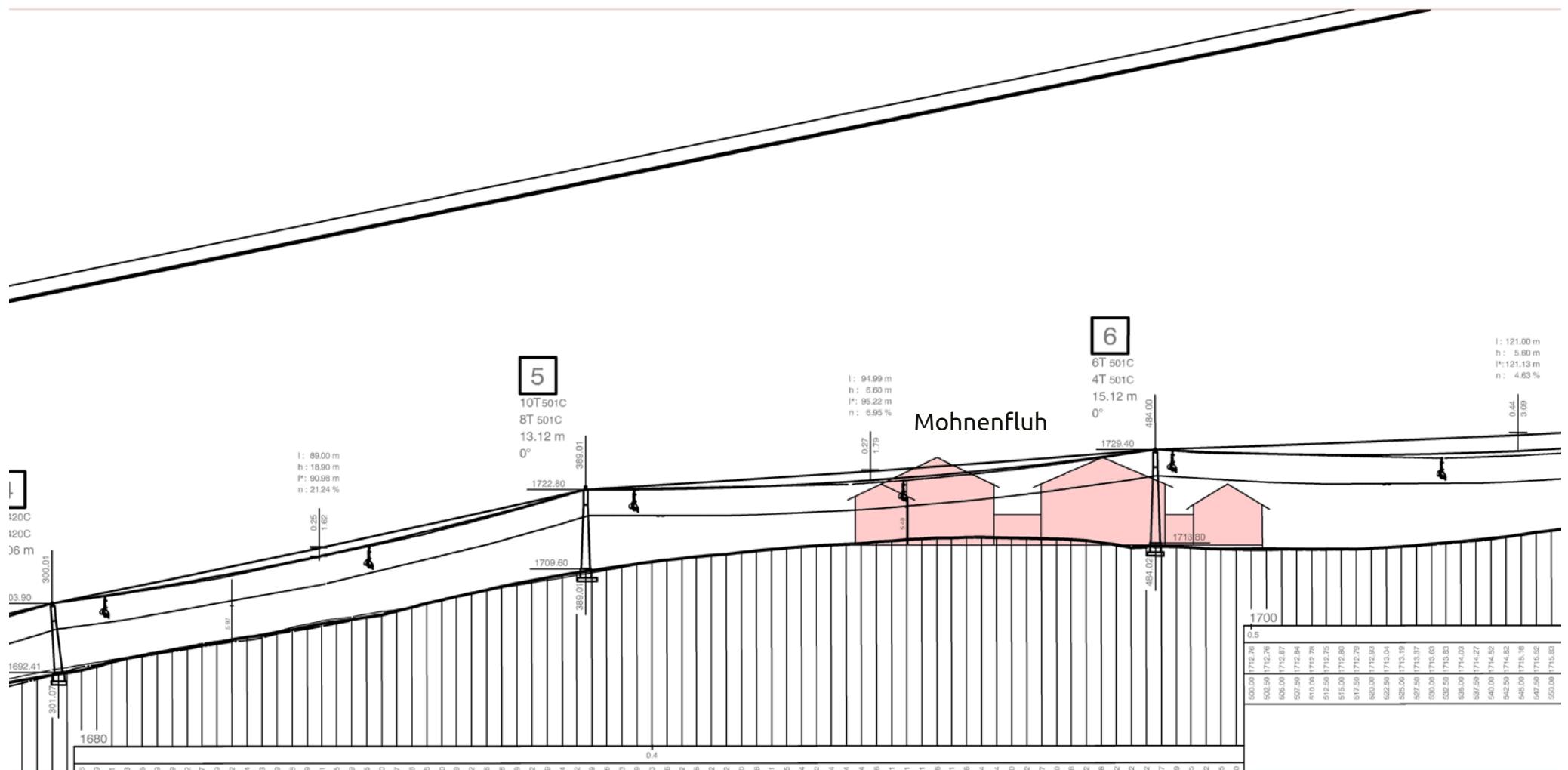
Bergstation

Länge ca. 22 Meter

Höhe ca. 14 Meter

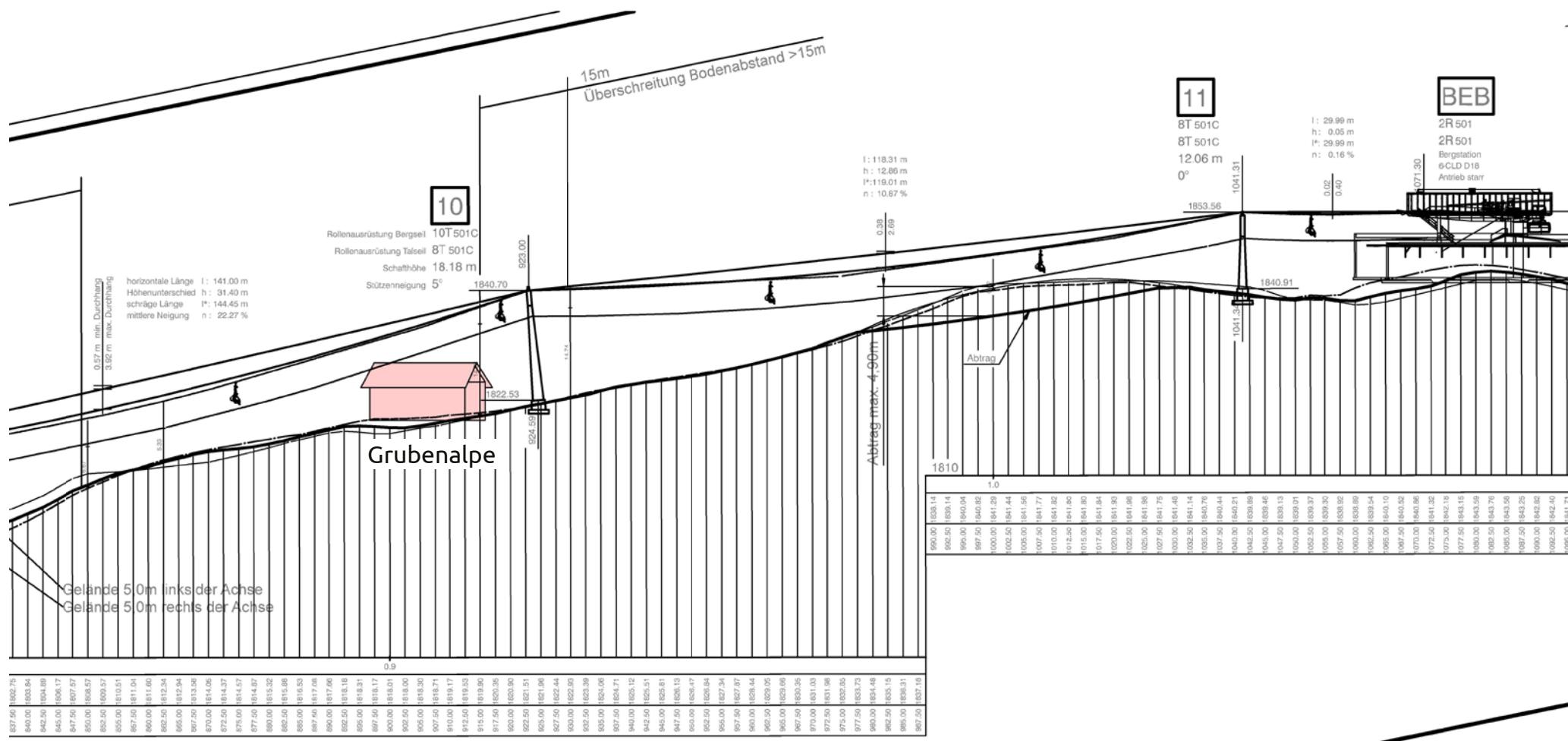
Darstellung Größenverhältnis Lift und Hotel Mohnenfluh

Planstand im Vorverfahren



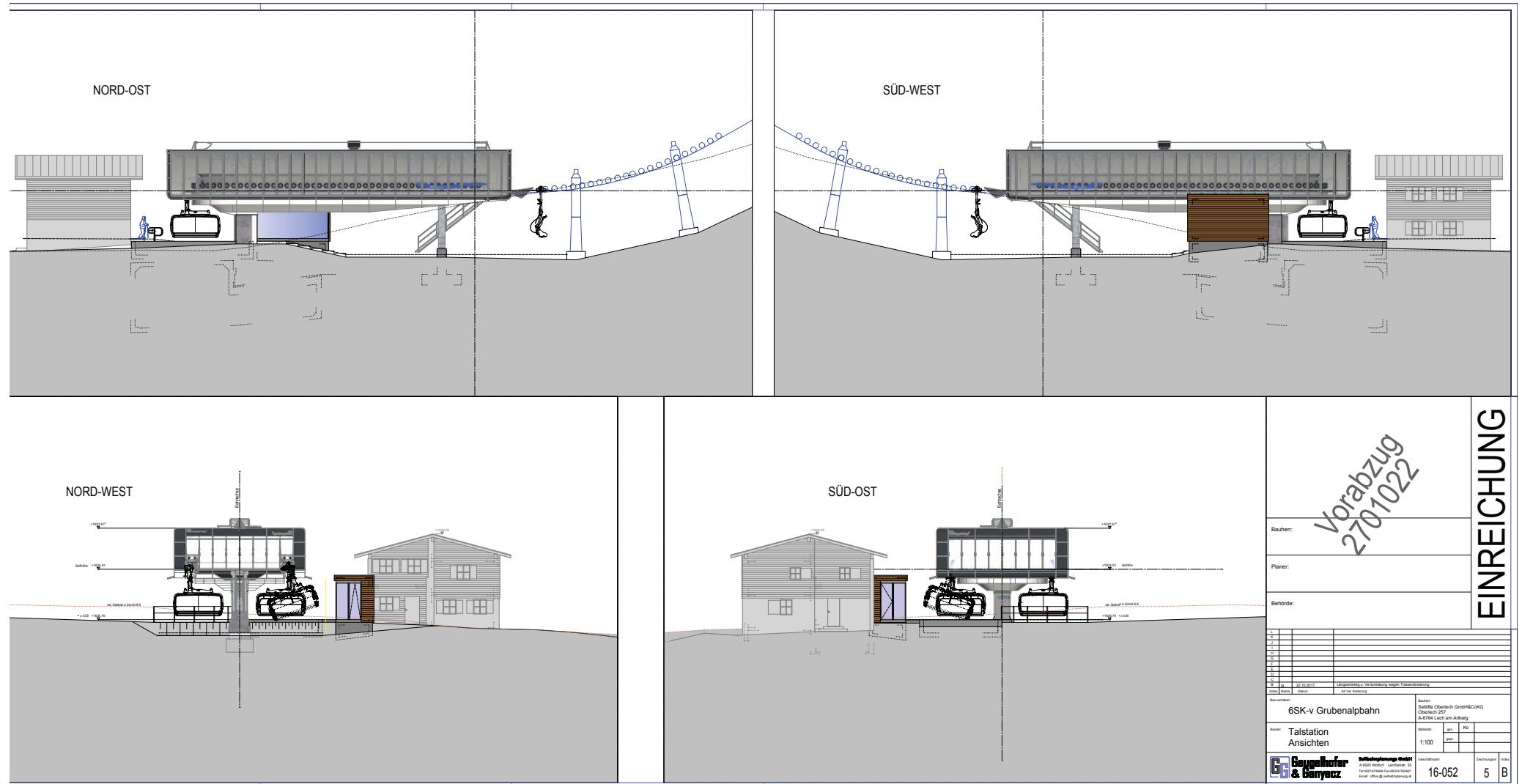
Darstellung Größenverhältnis Lift und Grubenalpe

Planstand im Vorverfahren



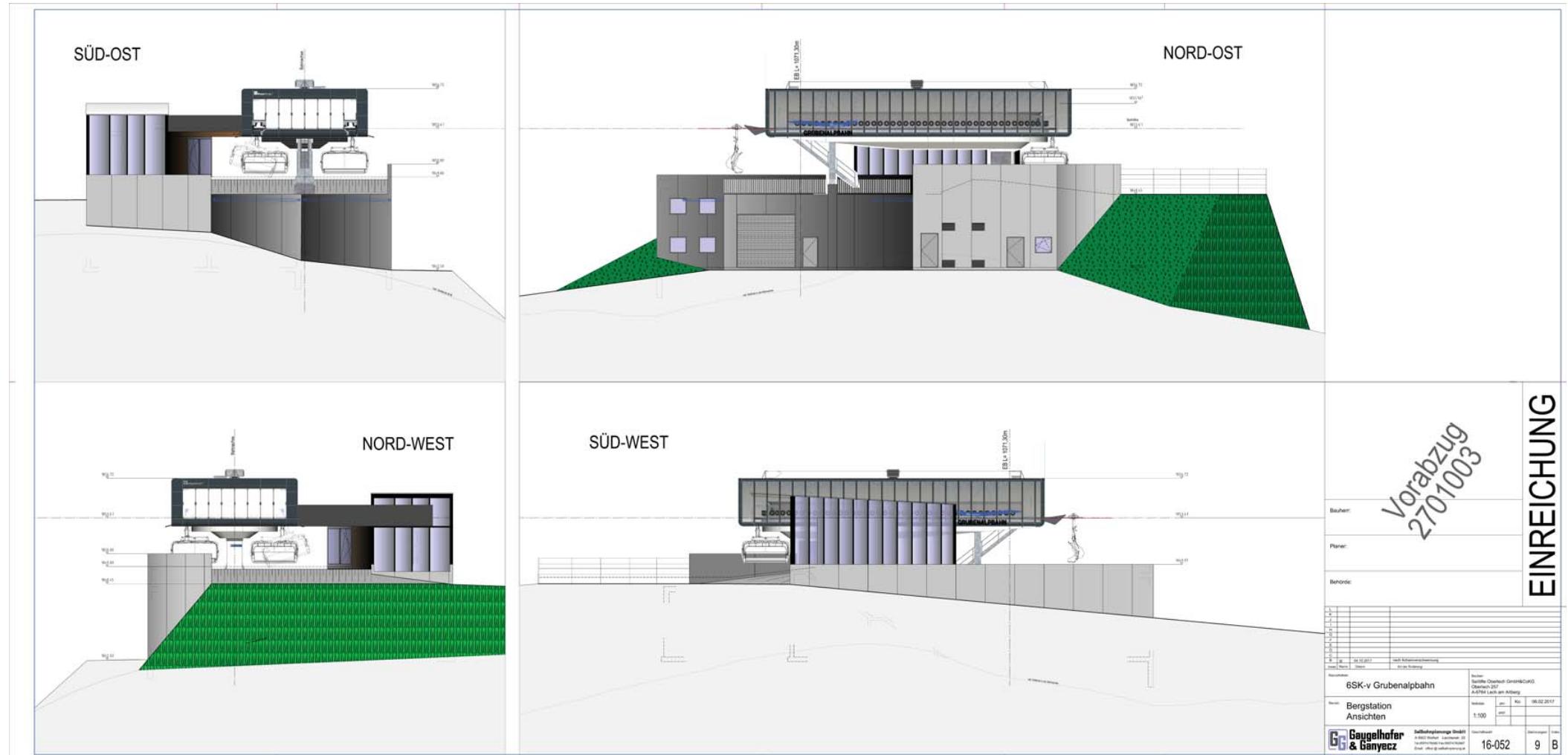
Darstellung Talstation

Planstand im Vorverfahren

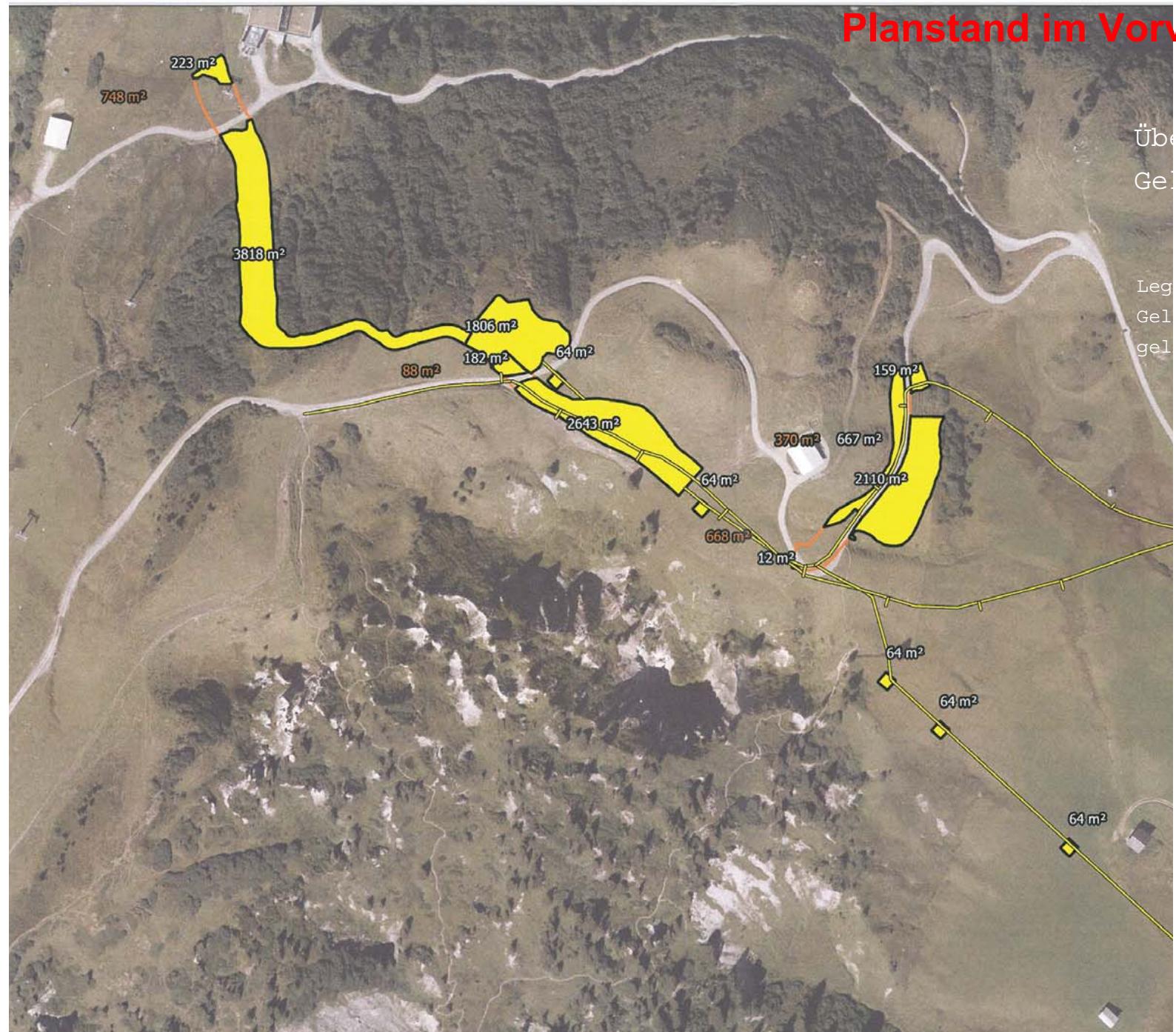


Darstellung Berstation

Planstand im Vorverfahren



Planstand im Vorverfahren



Naturschutz



Einziges Naturschutzgebiet in unserer Gemeinde

Einzigartig in Vorarlberg

Betroffen sind auch die Schutzgebiete Flachmoore südlich der Grubenalpe

Auch wenn nur eine Überspannung stattfindet, sind die Auswirkungen enorm

Lebensraum von Birkwild

Einmaligkeit ist nicht reproduzierbar

Sensibles Ökosystem

„Aufgrund der Natürlichkeit, der Einzigartigkeit, des hohen ästhetischen Eigenwerts und der Schutzwürdigkeit ist die landschaftsbildliche Empfindlichkeit des Naturschutzgebietes als hoch einzustufen. Die Errichtung der Grubenalpbahn beeinflusst das Landschaftsbild dauerhaft nachteilig und ist somit nicht mit dem Schutzzweck des Gebietes zu vereinbaren.“ (Auszug aus dem Gutachten)

„Insgesamt ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wesentliche Beeinträchtigungen für Fauna, Flora, das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einhergehen. Das Vorhaben wird daher aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung klar negativ beurteilt.“ (Auszug aus dem Gutachten)

Mag. Dietmar Keckeis
DW: 51218

Zahl: BHBL-II-960-145/2016-15
Bludenz, am 16.05.2017

denabstand des Seils beträgt hier in einem kurzen Teilabschnitt über 20 m. Derzeit ist lediglich ein Betrieb im Winterhalbjahr vorgesehen.

Die Errichtung der Bahn erfolgt ohne die dauernde Errichtung von Zufahrtswegen oder Bauläden. Für den Neubau bzw. die Anpassung bestehender Pisten sind an drei Standorten Gelände-korrekturen im Massenausgleich vorgesehen. Deren Lage und Ausführung ist in den eingereichten Unterlagen ersichtlich. Für die Erweiterung der Beschneiungsanlage im Umfeld der Grubenalpbahn werden auf einer Länge von ca. 1.038 m Leitungen neu verlegt und ist die Errichtung von 15 Unterflurzapfstelle vorgesehen. Vier Propellermaschinen und 6 Schneilanzanen sollen eine zusätzliche Fläche von 2,1 ha beschneien.

Entsprechend des Einreichoperates ergibt sich für die Geländeveränderungen eine Gesamtfläche von 16.319,60 m², wobei 13.837,20 m² als UVP-relevant zu bezeichnen sind. Diese Angaben erscheinen aus Sicht der Unterfertigenden plausibel.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

In der Verordnung der Landesregierung über das Naturschutzgebiet Gipslöcher in Lech, LGBl. Nr. 41/2011, werden in §2 folgende Punkte als Schutzzweck definiert:

- a) Die Gipslöcher als geomorphologische und landschaftsbildliche Besonderheit mit ihren bizarren Geländeformen in ihrem besonderen ästhetischen Reiz zu erhalten,
- b) Die darin auftretenden mikroklimatischen und bodenbezogenen Mosaikstrukturen mit ihrer standorttypischen Pflanzenvielfalt zu schützen und vor Veränderungen durch Nutzungen zu bewahren.

Nach §3 Abs. 1 dürfen im Naturschutzgebiet keine Veränderungen oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die geeignet sind, Interessen des Naturschutzes zu beeinträchtigen. Eine Ausnahmebewilligung kann dann erteilt werden, wenn ein Vorhaben die Natur und Landschaft des Schutzgebietes nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt und andere öffentliche Interessen überwiegen.

2. Befund

Naturräumliche Beschreibung

Bei den südostexponierten Taleinhängen oberhalb des Ortsgebietes von Lech handelt es sich größtenteils um eine gut erschlossene, von einer jahrhundertelangen menschlichen Nutzung geprägte Kulturlandschaft mit vereinzelten Elementen, die der Naturlandschaft zuzuordnen sind. Zwischen Talsohle und Waldgrenze dominieren vorwiegend landwirtschaftliche Grünlandflächen der Alpgebiete, die frei von Bestockung gehalten werden. In Mulden und plateauartigen Hangverflachungen treten vereinzelt Feuchtwiesen und kleine Moore auf, inselartige Waldrestbestände gliedern die Landschaft. Besonders auf steil abfallenden Hängen, konnten sich die aus der traditionellen Bewirtschaftung hervorgegangenen, vielfältigen und artenreichen Bergmähder bis heute

Betreff: Seillifte Oberlech Ges.m.b.H. & Co KG, Oberlech 257, Lech; Errichtung der 6-CLD/B Grubenalpbahn sowie Vornahme von Pistenkorrekturen in Oberlech - naturschutzrechtliche Bewilligung und forstrechtliche Bewilligung, Vorprüfung

Bezug:

Mit Schreiben vom 28.04.2017 wird die Gefertigte um Erstattung eines Gutachtens ersucht, ob durch die Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eine Verletzung der Interessen von Natur und Landschaft gegeben ist. Gleichzeitig wird um Prüfung ersucht, ob das Vorhaben die Natur oder Landschaft des betroffenen Schutzgebietes „Gipslöcher“ beeinträchtigen kann.

Auf Grundlage der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen, sowie einer Begehung mit Vertreter der Seillifte Oberlech am 06.10.2016 zur Erörterung des Sachverhalts vor Ort, ergeht folgendes

Naturschutzfachliches Gutachten

Gegenstand des vorliegenden Projekts ist die Errichtung der Liftanlage „Grubenalpbahn“ im Orts- teil Oberlech sowie damit einhergehende Geländeänderungen und die Erweiterung die Be- schneiungsanlage. Die 6er Sesselbahn führt von der derzeitigen Talstation des Schlepplifts „An- fänger“ auf ca. 1670 m üA in nordwestliche Richtung auf eine markante Geländekuppe oberhalb der Grubenalpe auf ca. 1844 m üA. Die Anlage umfasst auf einer Gesamtlänge von ca. 1036m 11 Stützbauwerke sowie einen Kabelgraben zwischen Tal- und Bergstation. Die Spurweite beträgt 6,40m, die Höhe der Stützbauwerke liegt zwischen 5,55 m und 17,12 m. Zwischen den Stützbauwerken 9 und 10 überspannt die Grubenalpbahn auf einer Länge von ca. 140 m das Naturschutz- gebiet „Gipslöcher“. Das Schutzgebiet umfasst die Unteren, Mittleren und Oberen Gipslöcher, wobei der äußerst nordöstliche Rand der Unteren Gipslöcher von der Grubenalpbahn überspannt werden soll.

Die Stützbauwerke mit den geringsten Höhen sind die ersten beiden Stützen nach der Talstation (Stütze 1a und 1b). Die Stütze 9 am unteren Rand des Naturschutzgebietes wird mit einer Höhe von 15,12 m errichtet, die Stütze 10 erreicht die Maximalhöhe von 17,12 m. Der maximale Bo-

halten. Der enklavenartige Ortsteil Oberlech erstreckt sich bis ca. 1730 m üA. Ein Netz aus Seilbahnen, Skipisten, Güter- und Wanderwegen durchzieht die Landschaft zwischen dem Ortsgebiet von Lech und den Südosthängen der Mohnenfluh und wird durch weitere Einrichtungen der landwirtschaftlichen und (Ski-)Touristischen Nutzung, wie Beschneiungsanlagen, Liftstationen, Alpgebäude oder Wegweiser ergänzt. Es sind dies anthropogen stark beeinflusste und für die menschliche Nutzung optimierte Standorte.

Das unmittelbare Projektgebiet befindet sich oberhalb des Skortes Lech an den südöstlichen Einhängen des Lechtals, konkret im Bereich zwischen dem Ortsteil Oberlech und der Grubenalpe in einer Seehöhe zwischen 1670 und 1844 m üA. Aufsteigend vom Ortsgebiet von Oberlech, führt die Trasse der Grubenalpbahn stetig bergauf und erreicht auf Höhe der letzten Siedlungsausläufer eine terrassenartige Hangverflachung, bevor die Bahn nordöstlich der „Unteren Gipslöcher“ weiterzieht. Die Bergstation kommt auf einer breiten Hangschulter zu liegen, die nach Nordwesten zum Kitzbach (bzw. Mohnenbach) hin abfällt und den steil ansteigenden Berghängen der Mohnenfluh vorgelagert ist.

Die Topologie wird in dieser subalpinen Stufe von sanften Landschaftsformen bestimmt, die in krassem Gegensatz zu den markanten Gipsdolinen und den nordwestlich aufragenden Gipfeln zwischen Mohnenfluh und Karhorn stehen. Mit schwer verwitterbaren Hartgesteinen bilden sie eine beeindruckende Hintergrundkulisse.

Im Gegensatz zu anderen Gebieten mit einem subalpinen Relief, wo Fichten- und Latschenfelder, Alpflächen und Skipisten vorherrschen und den Übergang zur bestockungsfreien Zone markieren, handelt es sich beim Projektgebiet um einen Landschaftsausschnitt von differenzierter Qualität. Dies betrifft v.a. den Trassenabschnitt zwischen Stütze 6 und der Bergstation, der bisher noch völlig frei von skitechnischer Erschließung geblieben ist. Oberhalb der Stütze 6 öffnet sich eine plateauartige Hangverflachung. In reliefbedingten Stauzonen und dem Quellbereich des Gipsbaches konnte sich ein bemerkenswerter Feuchtbiotopkomplex etablieren, der östlich von den letzten Ausläufern des Ortsteils Oberlech begrenzt wird. Die Flachmoore südlich der Grubenalpe werden im Vorarlberger Biotopinventar (Biotopnr. 11308) wie folgt beschrieben:

*Südlich der Grubenalpe erstreckt sich von der Gruaba vorbei am Umspannwerk bis zum Quellbereich des Gipsbaches ein Feuchtbiotopkomplex. Auffallend ist das überaus häufige Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) in Wollgras-Rasenbinsenmooren (*Amblystegio intermedii-Scirpetum austriaci*) entlang der Straße. Die Moore gehen im nördlichen Teil (Gruaba) in eine trockenere Wiese (subalpine Milchkrautweide, *Crepid-Festucetum commutatae*) und anschließend in einen kleineren, mit Zwergsträuchern bewachsenen Hügel über. An der westlichen Abflachung des Hügels ist eine Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae*) ausgebildet. Hangabwärts gegen Chachbrunnen haben sich an Rinnensalen Rispensegengenwälder (*Caricetum paniculatae*) und an einem Tümpel ein Teichschachtelhalm-Röhricht (*Equisetum fluviatile-Gesellschaft*) entwickelt. Zwischendurch bildet immer wieder die Rasenbinse (*Trichophorum caespitosum*) fast reine Bestände. Entlang einzelner Gerinne stocken Davallseggenmoore (*Caricetum davallianae s.l.*) und die Gesellschaft des Armlüttigen Sumpfries (*Eleocharis quinqueflora*). Talwärts vom Quellbereich des Gipsbaches sind Flachmoorgesellschaften wie Davallseggenmoore (*Caricetum davallianae s.l.*) und ein Wollgras-Rasenbinsenmoor (*Amblystegio intermedii-Scirpetum austriaci*) zu finden. Entlang eines Rinnens zieht sich ein ca. 14 m langer Moosteppich, begleitet von Schnabelseggenwälde (*Caricetum rostratae*) und Teichschachtelhalm-*

Röhricht (*Equisetum fluviatile-Gesellschaft*). Auf die anschließende Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae*) folgt eine von der Rasenbinse dominierte Gesellschaft, in der zwar Torfmoose vorhanden sind, eine Bult-Schlenken-Gliederung aber fehlt. Zahlreiche gefährdete Pflanzenarten treten in Feuchtbiotopen auf, in Vorarlberg gefährdete Arten (Stufe 3) sind: Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Weißer Krokus (*Crocus albiflorus*), Geflecktes Fingerknabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*) und Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*).

Nach oben hin setzt sich der Hangbereich als stetig ansteigendes, hügeliges Gelände fort, wobei ausladende Magerheuwiesen und eine intakte Heubarge als Assoziationslement für die traditionelle Berglandwirtschaft und integraler Bestandteil der Kulturlandschaft charaktergebend sind. Ab Oberlech führt ein Güterweg zur Grubenalpe und erschließt in weiterer Folge die Stationsgebäude höher gelegener Bergbahnen. Nach Westen hin schließen Gebietsteile an, die von einer bemerkenswerten, und in krassem Gegensatz zur umgebenden Landschaft stehenden Topologie geprägt sind. Es sind die ersten Ausläufer der Gipslöcher - ein kleinräumiges Landschaftsgefüge, das erst weiter nordwestlich das volle Ausmaß erreicht.

Zwischen Oberlech und den Mohnenmähdern erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 28,54 ha die Gipsdolinenlandschaft der Unteren (1770-1900 m), Mittleren (1920-1990 m) und Oberen (2000-2020 m) Gipslöcher, die als Biotopnr. 11317 im Vorarlberger Biotopinventar erfasst sind. Die drei Teilbereiche stehen räumlich nicht miteinander in Verbindung und können nur aus großer Distanz als Einheit wahrgenommen werden. Güterwege und skitechnische Infrastruktur befinden sich zwischen und führen entlang der Gebietsteile. Der vom Vorhaben berührte östlichste und größte Teilbereich wird nördlich und östlich von Güterwegen umspannt, die nächstgelegene Bergbahn „Weibermäh“ befindet sich in 30 m Entfernung vom westlichsten Gebietsrand. Die nordöstlichste Doline des Gebiets wird randlich auf einer Länge von ca. 140 m überspannt.

Durch ständige Erosionsprozesse sind die einzelnen Dolinen teilweise nur mehr durch steile Grate voneinander getrennt oder gehen überhaupt ineinander über. Die größte Doline mit über 100m Durchmesser und über 30m Tiefe findet sich in den Unteren Gipslöchern. Die Vegetation bilden offene alpine Kalkrasen, Fichten und Latschen- und Grünerlen-Krummholz, große Bereiche sind aber auch fast vegetationsfrei, von der Verwitterung geprägte Feinschuttflanken. In massigeren, widerstandsfähigeren Gesteinspartien entstehen kurzlebige Felsgebilde. In den tiefen Trögen der Dolinen bilden sich Kaltluftseen, die in Zusammenwirken mit den sauren Böden botanische Sonderstandorte ergeben, welche die Innenbereich von Gipslöchern zu kostbaren Flächen der alpinen Flora machen: Neben den für das Gebiet typischen alpinen und hochmontan-subalpinen Arten, finden sich in diesen ökologischen Nischen ausgesprochene Kältepflanzen der hohen Gebirgslagen. Kalk- und säurezeigende Pflanzen kommen in unmittelbarer Nachbarschaft vor und bilden ein interessantes, kleinräumiges Mosaik (vgl. Vorarlberger Biotopinventar, Gemeindebericht Lech). Die geomorphologische Grundsituation der Landschaft im Projektgebiet ist außerordentlich und im Alpenraum selten (Krieg und Verhofstad, 1989).

Einsehbarkeit und visuelle Wirksamkeit

Mit dem Ende des kompakten Siedlungsrandes und der Bergstation des Anfängerliftes, lösen sich harte und technogene Strukturen auf und schaffen Raum für technisch annähernd unbelastete Sichtbeziehungen. Vom Standpunkt der derzeitigen Bergstation des Anfängerliftes sind die beschriebenen Ausläufer der Gipsdolinen einsehbar, vorgelagert die attraktiven Heumähder und Feuchtgebietskomplexe. Die Gipsdolinenlandschaft tritt mit der angrenzenden, extensiv genutzten Kulturlandschaft noch als Freiraum in Erscheinung. Nach Norden, Westen und Osten sind im Nahbereich keine Liftanlagen einsehbar (die nächstgelegenen Bahnen Weibermahd und Petersboden sind hinter Geländeerhebungen verborgen), weit im Hintergrund schließen die Grate der Mohenfluh mit vereinzelten, technogenen Elementen gegen den Horizont hin ab. Dem Betrachter offenbaren sich hier Perspektiven, die als technisch annähernd unbelastet zu bezeichnen sind. Dieser Landschaftsausschnitt wird als Einheit wahrgenommen.

Besonders erwähnenswert erscheinen die Blickbeziehungen aus nördlicher und nordöstlicher Richtung, vom Bereich der Grubenalpe Richtung Naturschutzgebiet. Hier öffnen sich die ersten tiefen Dolinen, sind das Ausmaß und die Art der sich vor dem Betrachter ausbreitenden Dolinenlandschaft erfassbar. Der ungetrübte und offene Blick auf den nordöstlichsten Teilbereich des Naturschutzgebietes, fasst das besondere Gepräge auf kleinstem Raum zusammen und vermittelt die Wildheit und Authentizität dieser Naturlandschaft, die erst weiter im Inneren des Gebiets im vollen Umfang erlebbar wird. Es sind diese Randbereiche, die zwischen Natur- und Kulturlandschaft vermitteln und fließende und harmonische Übergänge ermöglichen. Bei einer gesamthaften Beurteilung der Auswirkungen auf die landschaftsbildliche Besonderheit der Gipslöcher, ist deshalb notwendigerweise das Umgebungsgelände miteinzubeziehen.

Weitere gut zugängliche Blickpunkte ergeben sich vom ersten Teilabschnitt des Geologielehrpfads auf die Stützbauwerke 9 und 10. Die projektierte Seilbahntrasse ist von den Hängen und Liftanlagen der gegenüberliegenden Talseite (unterhalb Rüfikopf), den Nordostflanken des Omeshorns sowie abschnittsweise von Seekopfbahn und Zürserseelift in Zürs einsichtig, wobei aufgrund der Entfernung keine landschaftsbildliche Wirkung mehr gegeben ist, da andere markante Geländeformen in den Vordergrund treten. Für die Bergstation und die oberen Abschnitte der Seilbanstrasse (ca. ab Stütze 6) ergeben sich Einsehbarkeiten von den Anhöhen der Umgebung über kurze bis mittlere Distanzen.

3. Beurteilung der Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Gipslöcher“

Da keine geländeverändernden Maßnahmen innerhalb des Naturschutzgebiets stattfinden und somit mit keinen ökologischen Folgewirkungen zu rechnen ist, erscheint die Beurteilung der Auswirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild und den ästhetischen Wert des Schutzgebiets von ausschließlicher Relevanz.

Die Oberen, Mittleren und Unteren Gipslöcher wurden als geomorphologische und landschaftsbildliche Besonderheit mit ihren bizarren Geländeformen in ihrem besonderen ästhetischen Reiz, sowie aufgrund ihrer topologischen wie vegetationsökologischen Spezifität zum Naturschutzge-

biet erklärt. Die Landschaft des Schutzgebiets ist von hoher erlebbarer Landschaftsqualität, die sich in der Naturbelassenheit, Ursprünglichkeit und landschaftsbildlichen Authentizität begründet. Die inhärente hohe Reliefenergie der Gipsdolinen bricht mit der umgebenden glatten, offenen und gut zugänglichen Landschaft der Alpgebiete und vermittelt einen wilden und ursprünglichen Charakter. Es ist eine Landschaft, deren Sensibilität sowohl im Ökosystem, wie auch in der Einzigartigkeit ihrer Reliefenergie und Oberflächenbeschaffenheit liegt. Die Einmaligkeit, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet hat, ist nur in diesem räumlichen Zusammenhang wahrnehmbar und nicht reproduzierbar. Ihr besonderes Gepräge ist vorarlbergweit einzigartig.

Noch über ihre räumliche Ausdehnung hinaus, prägen die Gipslöcher als markante natürliche Geofaktoren den Landschaftsausschnitt und stehen in landschaftsbildlicher Wechselwirkung mit dem umgebenden Kulturland. Die Übergänge sind fließend und bilden mit den extensiven, blütenreichen Magerwiesen der Hanglagen und dem Feuchtgebietskomplex ein kohärentes Wirkungsgefüge. Während die Gipsdolinen inselartige Relikte von hoher ökologischer und ästhetischer Natürlichkeit sind, deren Reichtum an Strukturen und Elementen das Gelände besonders vielfältig macht, bilden die sanften Landschaftsformen des Umgebungsgeländes einen interessanten Kontrast. Diese Gegensätzlichkeit macht den Landschaftsausschnitt besonders attraktiv. Mit der Errichtung der Grubenalpbahn werden freie und technisch unbelastete Blickbeziehungen in diesem Bereich dauerhaft und unabhängig von Jahreszeiten unterbunden. Harmonische Übergänge zum Umgebungsgelände sind nicht mehr gegeben, sondern wirkt der Lift landschaftszerstörend.

Im Winterhalbjahr umspannt ein dichtes Netz aus Pisten, Skirouten, Winterwanderwege oder Sicherungsnetze das Naturschutzgebiet im unmittelbaren Projektbereich. Die Gipsdolinenlandschaft selbst, bleibt jedoch annähernd frei von jeglicher Nutzung und Beeinflussung durch den Skitourismus und behält damit auch in den Wintermonaten seinen natürlichen Charakter. Bei Schneelage ist die Erkennbarkeit der charakteristischen landschaftsbildlichen Eigenschaften des Schutzgebiets reduziert, Reliefenergie und Strukturvielfalt sind aber nach wie vor deutlich höher als im für den Skitourismus optimierten, monotonen Umgebungsgelände. Die Gipslöcher sind somit auch im Winter inselartige, annähernd unberührte Naturräume von hoher landschaftsbildlicher Qualität in einem ansonsten monotonen, skitouristisch überprägten Umfeld. Eine Überspannung des Schutzgebiets durch die Grubenalpbahn bricht diese bisher obligatorische Grenze und bedeutet ein Vordringen anthropogener Strukturen in einen bisher unberührten Naturraum.

Im Sommerhalbjahr heben sich die trichterförmig abfallenden Seiten des durch die Grubenalpbahn überspannten Dolinenganges am nordöstlichen Gebietsrand deutlich von den sanften Geländestrukturen der Umgebung ab, so dass auch ein ungeschultes Auge die charakteristische Geländeform als randlichen Ausläufer der Gipsdolinenlandschaft erfasst und erkennt. Da ein Sommerbetrieb derzeit nicht geplant ist, sind nur die Stützbauwerke und Tragseile landschaftsbildlich wirksam, wobei die Einsehbarkeiten bereits im Sachverhalt dargestellt wurden. Obwohl die Tragseile nur aus dem Nahbereich wahrgenommen werden, wird mit den Stützbauwerken die lineare Struktur einer Seilliftanlage assoziiert und eine – wenngleich für einen Betrachter in größerer Entfernung möglicherweise nicht sichtbare – Verbindung zwischen den Stützbauwerken

hergestellt. Eine nachteilige landschaftsbildliche Wirkung ist somit auch aus größeren Distanzen gegeben.

Nach Knoll (2006) ist die Intensität des Eingriffs umso größer, je mehr die Charakteristik des Eingriffsobjekts der Charakteristik der Landschaft widerspricht. Der technogene Charakter der Seilbahn widerspricht in jeder Hinsicht den natürlich gewachsenen Landschaftsformen der Gipslöcher und bildet zu diesen einen formalen Kontrapunkt. Sie wird als dominierendes Störelement dauerhaft in Erscheinung treten und im Landschaftsraum keine Unterordnung zeigen. Unabhängig von der Jahreszeit lenken und bündeln die beweglichen Objekte (Liftsessel) bzw. die farblich und in ihrer Form deutlich sich vom Umgebungsgelände abhebenden Stützbauwerke und Liftseile den Blick des Betrachters, weg von der Attraktivität der Landschaft des Schutzgebietes, hin zur replizierbaren „Allerweltskonstruktion“. Die Dominanz der weithin sichtbaren Artefakte führt zu einer Störung des bestehenden Landschaftsbildes, da sich diese Elemente nicht in die Umgebung einfügen.

Zusammenfassung

Aufgrund der Natürlichkeit, der Einzigartigkeit, des hohen ästhetischen Eigenwerts und der Schutzwürdigkeit ist die landschaftsbildliche Empfindlichkeit des Naturschutzgebietes als hoch einzustufen. Die Errichtung der Grubenalpbahn beeinflusst das Landschaftsbild dauerhaft nachteilig und ist somit nicht mit dem Schutzzweck des Gebietes zu vereinbaren.

4. Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Auswirkungen auf die Avifauna

Bei den gegenständlichen Hangbereichen handelt es sich um Lebensräume des Birkwilden. Balzende Individuen konnten auch im nahen Umfeld des Projektgebiets bereits beobachtet werden. Das Birkhuhn ist in der Roten Liste Vorarlbergs als gefährdet eingestuft und im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet.

Die Liftseile technischer Anlagen schaffen für Vögel ein erhebliches Kollisionsrisiko, das für verschiedene Vogelgruppen unterschiedlich und entscheidend von Standortfaktoren abhängig ist, wobei es unter ungünstigen Umständen ein quantitativ bedeutendes und artenschutzrelevantes Ausmaß erreichen kann (Brunner et al., 2011). Ein fix installiertes Seil ist in der freien Landschaft stellt besonders für Vögel einer bestimmten Größe und für alle Vogelarten bei schlechter Sicht (Nebel, Niederschläge) ein Kollisionsrisiko dar, wobei sich im Projektgebiet ein Gefährdungspotential durch Anflug für Birkwild und Greifvögel ergibt. Mögliche Folgen künstlicher Beschneiungsanlagen für Raufußhühner sind im Kapitel „Auswirkungen künstlicher Beschneiung“ dargestellt.

Auswirkungen auf die Vegetation

Vom Vorhaben sind Lebensraumtypen betroffen, die als besonders sensibel gegenüber Störungen anzusehen sind, einen hohen Schutzstatus aufweisen und deren ökologische und landschaftsbildliche Wertigkeit als besonders hoch einzustufen sind. Es sind dies die Moore auf den Hangterrasse oberhalb von Stütze 6, die von der Erweiterung der Beschneiungsanlage betroffenen Flachmoore östlich der Grubenalpbahn sowie die artenreichen Magerwiesen in den Hanglagen unterhalb der Grubenalpe. Im Bereich der Magerwiesen können langfristige negative Folgewirkungen für Vegetation und Boden durch fachgerechte Rekultivierung reduziert werden.

Moore, als besonders sensible hydraulische Systeme, reagieren besonders empfindlich auf Umwelteinflüsse. Durch die Verlegung der Leitungen und die spätere Beschneiung, sind langfristig negative Auswirkungen auf den Moorlebensraum wahrscheinlich.

Während der Abschnitt ab Stütze 6 zur Bergstation eine Neuerschließung bedeutet, trifft dies für den darunterliegenden Abschnitt nicht zu. Anstelle der derzeitigen baulichen Anlagen des Schleppliftes werden neue errichtet. Es kommt dabei zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vegetation oder Landschaft, da hier eine bestehende Anlage ersetzt wird. Von der Errichtung der Tal- und Bergstation sind keine seltenen oder schützenswerten Pflanzen oder Lebensraumtypen betroffen.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Landschaftsbildliche und ökologische Auswirkungen des Vorhabens auf das Naturschutzgebiet „Gipslöcher“ sowie die landschaftsbildliche Wirkung der Grubenalpbahn im Allgemeinen sind unter Punkt 3 ausführlich dargestellt.

Im Zuge des Vorhabens wird eine Fläche von über 16.000 m² dauerhaft oder durch Geländeänderung vorübergehend zerstört. Die geplanten Geländekorrekturen führen zum Verlust natürlich gewachsener Geländeformen und bedeuten eine weitere Monotonisierung der landschaftlichen Vielfalt, Einzigartigkeit und Vielgestaltigkeit.

Auswirkungen künstlicher Beschneiung

Im Folgenden werden die Auswirkungen künstlicher Beschneiung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt, die Vegetation und Fauna beurteilt.

a. Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Durch die technische Beschneiung kann eine künstliche Schneedecke auf den Pisten grundsätzlich auch dann entstehen, wenn die umliegenden Bereiche noch keine, oder eine nur geringe Schneeauflage aufweisen. Diese unnatürlichen „Schneebänder“ wirken irritierend auf das Auge des Beobachters und fallen als künstliche Gebilde bis in große Entfernung auf.

Schneeverzugsanlagen (Lanzen, Schneekanonen und Speicherteiche) werden nicht nur optisch als Gegensatz zu den sanften Geländeformen der Umgebung wahrgenommen, sondern führen auch den Blick hin zu den Skiliften, Hinweisschildern und anderen technischen Einrichtungen im Hang. Sie sind ein Sinnbild für das Vordringen und die Anwesenheit des Menschen in der Alpinregion und nehmen der Landschaft einen Teil der obligatorisch inhärenten Eigenart, Vielfalt und Schönheit. Das Landschaftsbild wird zusehends verfremdet. Während des Winterbetriebes fügen sich die beschneiten Pisten in das Bild des künstlichen, vom Menschen überprägten Skigebiets und werden zu einem Teil des replizierbaren „Einheitsbreis“.

Neben den beschriebenen Beeinträchtigungen durch die Beschneiungsanlagen und deren Betrieb erscheint aus naturschutzfachlicher Sicht auch die Verringerung der natürlichen Durchflussmenge der Gebirgsbäche ökologisch sowie landschaftsästhetisch relevant. Die betroffenen Gewässer werden eines Teils ihrer natürlichen Dynamik beraubt, das Landschaftserlebnis, das wesentlich von der Intensität der mit der Menge an dahinströmendem Wasser einhergehenden optischen, haptischen und akustischen Sinneseindrücke zusammenhängt, deutlich eingeschränkt.

b. Auswirkungen auf die Vegetation

Zu den besonders kontrovers diskutierten Themen im Zusammenhang mit ökologischen Auswirkungen technischer Beschneiung gehören vor allem Auswirkungen auf Vegetation und Boden.

Klar ist, dass sich die natürlichen Standortverhältnisse durch künstliche Beschneiung maßgeblich ändern, wie stark und in welcher Weise sich Belastungsfaktoren auf Boden und Vegetation auswirken, ist von verschiedenen Standortfaktoren abhängig. Im Folgenden sind jene Belastungsfaktoren angeführt, die sich nachweislich *negativ* auf Vegetation und Boden auswirken können: Aufgrund ihrer Struktur weisen künstliche Schneedecken höhere Dichten als natürliche auf, wodurch die Wärmeisolationsfähigkeit verringert wird. An der Bodenoberfläche bilden sich oft Eisschichten, die zu einer starken Reduktion der Sauerstoffkonzentration unter der Schneedecke beitragen. Der Sauerstoffmangel führt nicht nur zu einer unmittelbaren Schädigung von Pflanzen, Pflanzenteilen und bodeneigene Mikroorganismen, sondern auch zu einer Zunahme der Frostempfindlichkeit bei bestimmten Pflanzen (Newesely et al, 1994).

Erhöhte Schmelzwassermengen im Frühjahr ändern die hydrologischen Verhältnisse im Nah- und Abflussbereich der Beschneiungseinrichtungen. Gleichzeitig apern beschneite Bereiche später aus, was einen Entwicklungsrückstand der Vegetation mit sich bringt. In Höhenlagen, wo die Dauer der Vegetationsperiode ohnehin deutlich reduziert ist, bedeutet die künstlich verkürzte Produktionszeit einen wesentlichen Belastungsfaktor für die Vegetation. Folge der zusätzlich ausge-

brachten Wassermenge können auch Erosionserscheinungen, insbesondere das Abschwemmen von Feinerde sein.

Über das Beschneiungswassers erfolgt eine künstliche Mineralstoffdüngung von Flächen, die bisher lediglich mit meteorischem Wasser versorgt wurden. Studien zeigen, dass sich die „Düngung“ alpiner Ökosysteme in Abhängigkeit der Beschneidungsintensität negativ auf die sensible Magerwiesenvegetation auswirkt.

c. Auswirkungen auf die Fauna

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer künstlichen Beschneiung auf die Fauna sind die betriebsbedingten Effekte Verlängerung der Schneedeckung, Änderung der Schneedichten, zusätzliche Wassermenge sowie Störreize durch Lärm und Licht zu berücksichtigen. Studien aus Südtirol und Bayern zeigen ungünstige Folgeeffekte bei einer deutlichen Verlängerung der Schneedeckung für Bodenarthropoden (Pröbstl, 2000). Dies gilt besonders dann, wenn durch die Beschneiung die ohnehin kurze physiologisch aktive Zeit von Bodenarthropoden verkürzt wird.

Zu den Folgeeffekten der zusätzlichen Lärm- und Lichtbelastung durch Beschneiung auf Avifauna und Säugetiere zählen Lebensraumverlust, Störung der Wanderwege, Zerschneidung von Lebensräumen, Energieverluste bei Fluchtreaktionen, Störungen der nächtlichen Beutejagd, Vertreibung aus Einstandsgebieten und physiologische Beeinträchtigungen durch Stress und Unterbrechung der Ruhephasen und Nahrungsaufnahme. Die künstliche Beschneiung führt zu einer Lärm- und Lichtbelastung in Bereichen und zu Tageszeiten, die bisher größtenteils frei von anthropogenen Lärmquellen geblieben sind. Je nach System und Gelände können Verlärmmungsradien von bis zu 160m entstehen. Dies bedeutet, dass bei nur 10ha beschneiter Fläche, rund 60 ha durch „Verlärmmung“ betroffen sind (Pröbstl, 2000). Winteraktive Großvögel (Raufußhühner) und nacht- und dämmerungsaktive Eulen und Käuze sind besonders von den Auswirkungen künstlicher Beschneiung betroffen.

Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wesentliche Beeinträchtigungen für Fauna, Flora, das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einhergehen. Das Vorhaben wird daher aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung klar negativ beurteilt.

Sollte das Projekt trotz der wesentlichen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft zu Bewilligung gelangen ist mit naturschutzfachlichen Auflagen zu rechnen.

Die Naturschutzbeauftragte,

Mag. Marlies Sperandio

Literatur

Brunner, H., Khil, L., Huemer, S. 2011: Verdrahtung des Luftraumes als artenschutzrelevante Gefahrenquelle für Zugvögel an Gewässern. Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Online im Internet am 22.08.2016.

Newesely, C., Cernusca, A., Bodner, M. (1994): Entstehung und Auswirkung von Sauerstoffmangel im Bereich unterschiedlich präparierter Schipisten. Verh. Ges. Ökologie Band 23 p. 277-282, Freising, Weihenstephan.

Nohl, W. (1993): Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Pröbstl, U. (2000): Beschneiungsanlagen im Alpenraum: Bestand – Auswirkungen – Tendenzen. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Technische Beschneiung und Umwelt“ am 15. November 2000 in Augsburg. Bayrisches Landesamt für Umweltschutz. Im Internet abrufbar.

Pröbstl, U. (2000): Kunstschnee und Umwelt – Auswirkungen der technischen Beschneiung, in: Series Club of Cologne, Köln.

Tourismus



Ist das Projekt im öffentlichen und allgemein touristischen Interesse?

Das Hauptargument der Betreiber für die geplante Bahn begründet sich vor allem auf der qualitativen Weiterentwicklung des lokalen Skigebiets für sich, als auch auf einem Zugewinn für die Tourismusregion Lech/Zürs als Ganzes.

Aus unserer Sicht ist der geplante Lift nicht nur KEIN Zugewinn für die Region, sondern – ganz im Gegenteil – der touristischen Entwicklung sogar stark abträglich. Einerseits wird das einzigartige Landschaftsbild durch Liftanlage und großflächige Geländeänderungen sommers wie winters nachhaltig zerstört und andererseits werden Projekte welche tatsächlich das Potenzial für eine Qualitätssteigerung des Skigebiets hätten (Verlängerung Schlosskopflift), verunmöglicht.

Als weiteres Argument wurde vom Liftbetreiber eine Entlastung der Petersbodenbahn genannt. Dazu ist folgendes zu sagen: Erstens würde das Argument der „Entlastung eines Liftes“ überall und jederzeit einen zweiten oder dritten Lift rechtfertigen, da er ja immer eine Entlastung für den bereits bestehenden Lift bedeutete. Somit müsste in der Folge bald ein weiterer „Entlastungslift“ (viell. auf die Juppenspitze?) für jene Bahnen gebaut werden, welche durch die neue Bahn nun von mehr Skifahrern pro Stunde erreicht werden können. Zweitens geht jeder neue Lift mit einer erhöhten Anzahl beförderter Personen pro Stunde einher was zwangsläufig zu noch höherem Gedränge und Dichtestress auf den Pisten führt. Dies ist sicherlich keine wünschenswerte Entwicklung für anspruchsvolle Nächtigungsgäste die in einem hochpreisigen Skigebiet ihren Urlaub verbringen und auch beim Skierlebnis „mehr Raum und Zeit“ erwarten.

Das Projekt steht im Widerspruch zu unseren touristischen Entwicklungszielen

In den letzten Jahren gab es in Lech/Zürs einige Projekte mit dem Ziel Perspektiven für eine langfristige Entwicklung des Winter- und Sommertourismus zu entwickeln. Die Ergebnisse stehen in starkem Kontrast zum geplanten Sessellift auf die Grubenalpe. Wir möchten daher im folgenden einige Projekte, Ergebnisse und Zitate anführen und in Erinnerung rufen.

Projekt: Zukunft der Marke Lech-Zürs
Ein Projekt der Gemeinde Lech gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Brand Logic und zahlreichen engagierten Einheimischen, Herbst 2012

Auszüge aus dem 6. Thema: Unberührte Natur

„(...) und wir wollen hier ausdrücken, dass Basis dafür, dass wir im Sommer und Winter erfolgreich sind unsere Natur ist. Auf sie sollten wir ganz besonders schauen und keine Gelegenheit vorbeiziehen lassen auf sie zu schauen und sie zu pflegen. (...)“

„Wir wollen: einen Wachstumskurs im Sommertourismus. Dieses Wachstum soll eine klare Linie haben und im Einklang mit der Natur sein. (...)“

Auszug aus einem e-mail eines Gastes an den damaligen Tourismusdirektor Gerhard Walter:

„(...) Leider gibt es aber auch einiges was Ihrem Anspruch nicht gerecht wird. So sind einige Lifte nicht mehr der Zeit entsprechend. Schlosskopf, alter Schlegelkopf, Rotschrofen. (...)"

Auszug aus dem Bereich „Erfolgsmuster: Zauberhafte, alpine Naturkulisse“

Lech/Zürs hat trotz der touristischen Entwicklung stets einen sorgsamen Umgang mit der Natur gepflegt.

Tourismus im Einklang mit der Natur

Skigebiet:

Vermeidung von überflüssigen Natureingriffen

Verzicht auf totale Erschließung der letzten Ecken

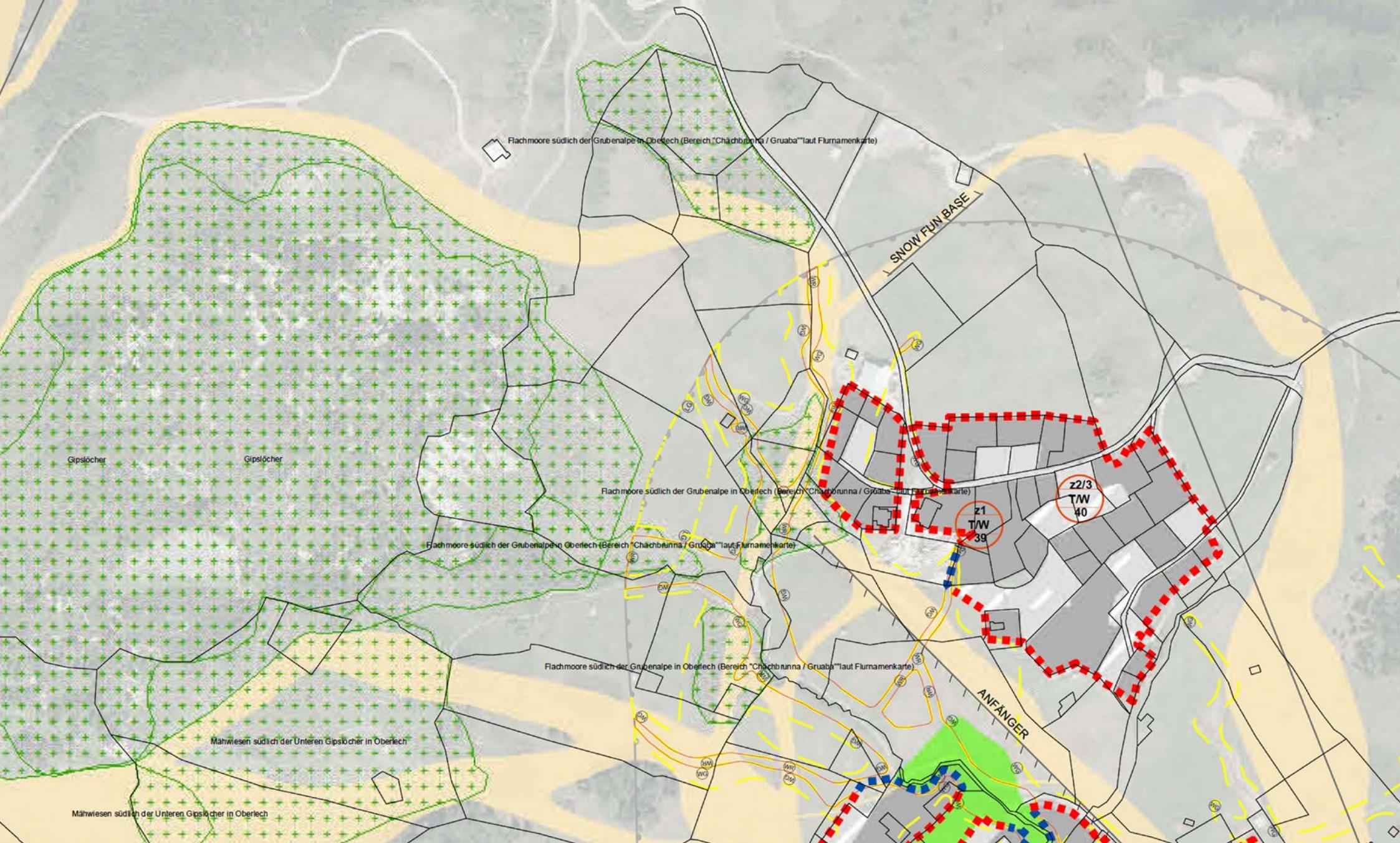
Nachhaltige Widmungspolitik:

Noch ausreichend naturbelassene Flächen

Im aktuellen Workshop zur Sommerdestination gibt es folgende Eckpfeiler für die Zukunft von Lech im Sommer:

- Gesundheit und Lebensenergie
- Natur und Nachhaltigkeit
- Kunst und Kultur

Räumliches Entwicklungskonzept



Auszüge aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Lech, 2015

Lech steht für Bergsommer: Lech setzt auf eine nachhaltige Stärkung des Sommertourismus. (REK, S. 4)

Lech ist Naturraum: Erhalt der nicht erschlossenen Berglandschaften und deren sanfte bzw. naturverträgliche touristische Nutzung. Natur und Umwelt sind als Grundvoraussetzungen einer qualitätsbetonten Gesamtentwicklung von Lech zu pflegen sowie vor Schädigungen und Störungen zu bewahren. Zukünftige Erschließungen in Form von kleinräumigen Ergänzungen und Verbindungen sind nur im Zusammenhang mit Verbesserungen und einer umfassenden Qualitätssicherung hinsichtlich der wirtschaftlichen und naturräumlichen Grundlagen möglich. (REK, S. 4)

Geplante bauliche Maßnahmen außerhalb der Siedlungsräder erfordern grundsätzlich eine fundierte raumplanungsfachliche Beurteilung des jeweiligen Projektes und die verbindliche Sicherung sowohl der Raumplanungsziele als auch der Entwicklungsziele der Gemeinde. (REK, S. 9)

Insbesondere sind dabei bauliche Entwicklungen außerhalb der Siedlungsgebiete unter Beachtung der o.a. Vorgaben für folgende Bereiche vorstellbar:

- Infrastruktureinrichtungen, die der Bevölkerung oder der Wirtschaft - insbesondere dem Tourismus - zugutekommen und die mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Landschaftsbildes in Einklang zu bringen sind. (REK, S. 9)

Stärkung und Ausweitung des Sommertourismus

Der Sommertourismus in Lech zeichnet sich seit Jahren durch eine geringe Entwicklungsdynamik bei den Gästezahlen und einer im Vergleich zum Winter sehr geringen Auslastung der Nächtigungs- und Tourismusinfrastruktur aus. Dabei besitzt Lech durch die Lage in einer naturnahen Berg- und Kulturlandschaft ein großes Potenzial für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als Bergsommerdestination. Wesentliche Ansatzpunkte in diesem Zusammenhang sind die mit Lech in Verbindung stehenden Faktoren Ruhe, Ausgleich, Antistress und Gesundheit. Darüber hinaus profitiert die Destination Lech von einem auf den Wintertourismus basierenden hohen Bekanntheitsfaktor, einer hohen Gästeloyalität und einer Positionierung als Qualitätsstandort. (REK, S. 28)

- Berücksichtigung aller Belange von Natur und Landschaft bei erforderlichen baulichen Maßnahmen zur touristischen Infrastruktur und Kompensation von unvermeidbaren Eingriffen (REK, S. 34)
- Freihaltung des bestehenden Schiraumes von baulichen Entwicklungen (REK, S. 34)

Natur und Landschaft (REK, S. 38)

Schutz von Natur und Landschaft als Fundament für Lebensqualität und Tourismus

Seit der Dauerbesiedlung des Naturraumes am oberen Lech durch die Walser wird die Landschaft durch den Menschen im Einklang mit der Natur genutzt. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bildete die Landwirtschaft als fast ausschließliche Existenzgrundlage der Bevölkerung das prägende Gestaltungselement der Landschaft in der Gemeinde Lech. Durch die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft im Tal und der Alpnutzung blieben trotz des Wandels vom Bergdorf zur international bekannten Tourismusdestination weite Teile der entstandenen Kulturlandschaft erhalten und bilden eine essenzielle Grundlage für den Lebensraum Lech und den hohen touristischen Erholungswert der alpinen Landschaft.

Die naturnahe Bergwelt und die landschaftliche Vielfalt sind deshalb im Zuge einer qualitätsbetonten Gesamtentwicklung von besonderer Bedeutung für Lech, sodass eine Inwertsetzung dieses natürlichen Kapitals einen sensiblen und zukunftsfähigen Umgang mit Natur und Landschaft erfordert. Aus öffentlichen Interessen unvermeidbare Eingriffe müssen so schonend wie möglich vorgenommen werden. Ein nachhaltiger Umgang mit landschaftlich wertvollen Flächen außerhalb des Dauersiedlungsgebietes liegt im Interesse der Gemeindeentwicklung. Darüber hinaus soll im Rahmen eines ökologisch verträglichen Tourismus ein Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie erreicht und dadurch eine richtungsweisende und verantwortungsbewusste Perspektive für Lech und den Tourismus geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist sowohl auf kleinräumige ökologisch sensible Faktoren (Biotope, wertvolle Grünflächen etc.) als auch auf globale ökologische Problemstellungen wie Energieeinsatz und Ressourcenverbrauch Rücksicht zu nehmen.

Durch die tourismusbedingte Abhängigkeit zwischen Wirtschafts- und Lebensraum sind jedoch auch Flächenbeanspruchungen erforderlich, da die Zukunftsfähigkeit von Lech aufgrund der räumlich abgelegenen Lage in hohem Maße vom Ausstattungsgrad der (touristischen) Infrastruktur abhängig ist. Eine angepasste Nutzung der Landschaft ist ebenso wie der Erhalt der natürlichen Ressourcen Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Lebensraumes Lech.

Außerhalb des Siedlungsrandes ist demnach in besonders begründeten, soweit dies zur Erreichung der Entwicklungsziele der Gemeinde erforderlich ist, Ausnahmefällen eine Beanspruchung des Landschaftsraumes denkbar, wenn insbesondere folgende Kriterien beachtet werden:

- Bei unvermeidbaren Eingriffen sind die Eingriffsfolgen umfassend zu ermitteln, bewerten und – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – auch zu kompensieren
- Sorgfältige Abwägung von erforderlichen baulichen bzw. technischen Erweiterungsmaßnahmen mit den Belangen des Landschaftsschutzes und dem Landschaftsbild
- Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der Kulturlandschaft unter Einbezug einer produzierenden Landwirtschaft und aller weiteren Akteure (Tourismus etc.)
- Begrenzung der Bodenversiegelung

Maßnahmen:

- Schutz wertvoller Naturräume vor unerwünschten Entwicklungen und Erschließungen
- Aus öffentlichem Interesse begründete unvermeidbare Eingriffe sind unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen so schonend wie möglich umzusetzen.
- Berücksichtigung naturräumlicher Rahmenbedingungen in den durch den Tourismus erschlossenen Bereichen in kritischer Abwägung mit den wirtschaftlichen Erfordernissen

Dialog zwischen Landschaftsschutz und Tourismus

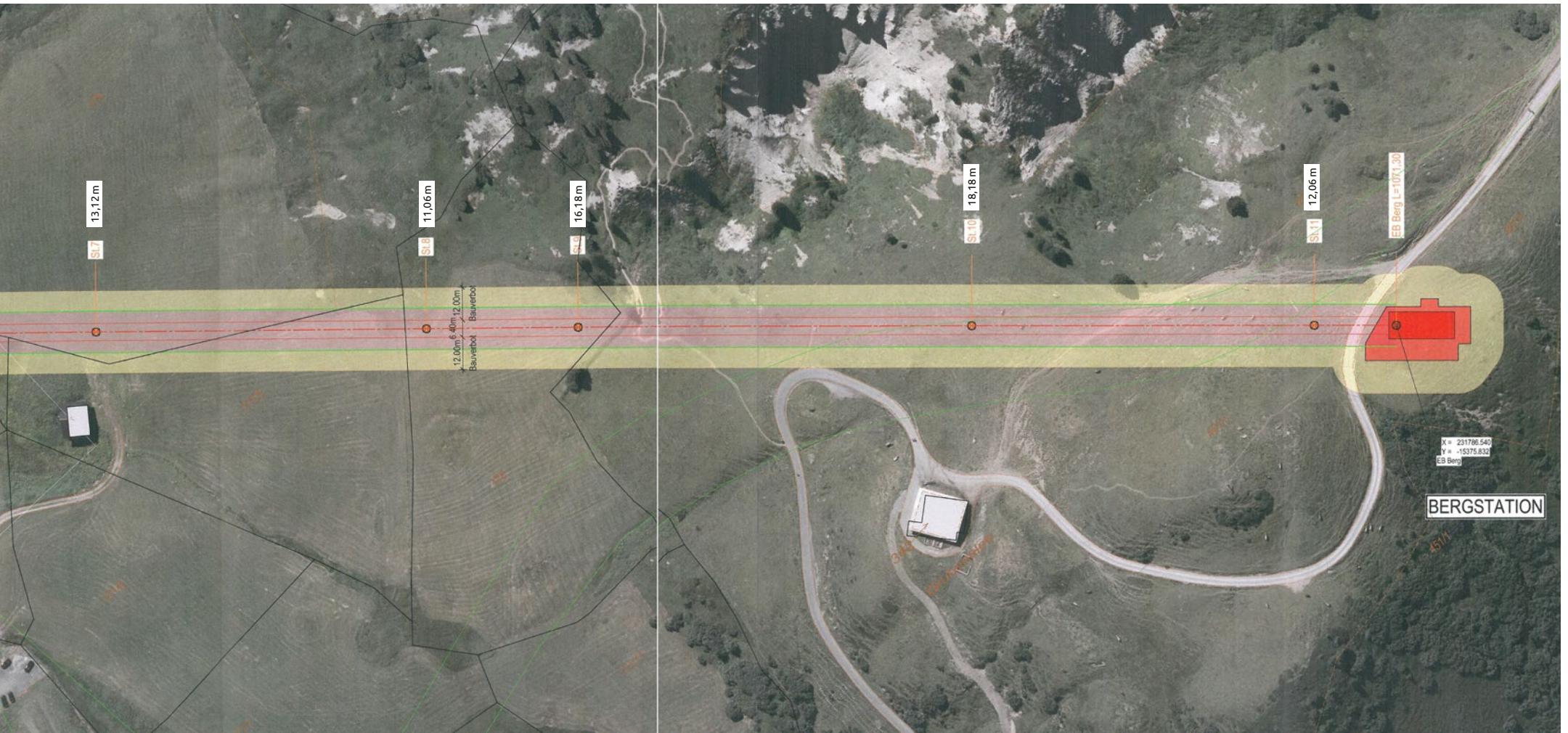
- Inwertsetzung und die damit verbundene Sicherung des naturräumlichen Potenziales durch entsprechende touristische Angebote

FAZIT: Das Projekt Grubenalpbahn widerspricht zur Gänze unserem Räumlichen Entwicklungskonzept.

Planstand im Vorverfahren



Planstand im Vorverfahren



**Schützen wir unsere Gipslöcher
und bewahren sie für die nächsten
Generationen!**